Tarif für die Versicherung von Bijouterievaloren T 5231/01
(Ausgabe 1/91)

1 Allgemeine Bestimmungen

Dieser Tarif gilt für die Versicherung von Gold- und Silberwaren, Bijouterien, Juwelen, Edelsteinen, Perlen, Taschen- und Armbanduhren, Edelmetallen, Münzen zu Sammelzwecken und sonstigen Artikeln der Schmuckwaren-Industrie auf der Grundlage der dem jeweiligen Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

Frühere Tarife für die Versicherung von Juwelierwaren und Bijouterievaloren treten hiermit außer Kraft.

1.1 Verpackungsvorschriften

1.1.1 Verpackung und Adressierung
Die Sendungen sind nach ihrem Wert, Umfang und Gewicht, haltbar und sicher, verkehrsüblich zu verpacken und ordnungsgemäß zu adressieren. Jeder Sendung ist ein Verzeichnis über den Inhalt beizufügen.

Die Sendung sollte äußerlich keinen Hinweis auf Inhalt und Branche enthalten. Dieses gilt auch für die Absenderangaben. Nach Möglichkeit sollen Branchenangaben auch in der Anschrift des Empfängers vermieden werden.

1.1.2 Versiegelung
Eine Versiegelung ist nur dann erforderlich, wenn sie nach den Vorschriften der Post oder anderer Beförderungsunternehmen vorgeschrieben ist.

1.2 Versand- bzw. Beförderungsart

1.2.1 Es sind die Maxima- und Beförderungsbestimmungen gemäß Ziffer 2 zugrunde zu legen. Ist eine Versand- bzw. Beförderungsart (z.B. LKW-Transporte) nicht aufgeführt oder vom Beförderungsunternehmen nicht zugelassen, so ist eine andere Versand- bzw. Beförderungsart vor Transportbeginn mit dem Versicherer zu vereinbaren.

1.2.2 Für Transporte mit professionellem Werttransportunternehmen (Ziffer 2.1.5 dieses Tarifs) besteht Versicherungsschutz nur, soweit vor Risikobeginn mit dem Versicherer Vereinbarungen über Maxima getroffen wurden.

1.3 Ankunftskontrolle

Über die rechtzeitige und ordnungsgemäße Ankunft aller Sendungen ist vom Versicherungsnehmer eine Kontrolle zu führen.

2 Maxima- und Beförderungsbestimmungen

(für fremde Währungen gelten die DM-Gegenwerte)

2.1 Versandart

Maximum pro Tag und Bestimmungsort: 500.000 DM

		Beitragsgruppe	Maximum je Versandstück	
			Inland	Ausland (soweit zugelassen)
	- mit Wertangabe			
	200 DM - Briefe, Pakete	I		75.000 DM
	500 DM - Briefe	I	75.000 DM	
	1.000 DM - Pakete	I	75.000 DM	
	3.200 DM - Briefe, Pakete	I		250.000 DM
	3.500 DM - Briefe, Pakete	I	250.000 DM	
	- Einschreiben	II	1.500 DM	15.000 DM
	- gewöhnliche Pakete [1])	II	10.000 DM	10.000 DM
	Gewöhnliche Brief-, Päckchen- und Nachnahmesendungen sind nicht versichert.			
2.1.2	Private Paketdienste			
	- UPS, Deutscher Paketdienst usw.	II	5.000 DM	5.000 DM
2.1.3	Bahnsendungen			
	- Expreßgut	II	50.000 DM	25.000 DM
	- Eilgut mit 10% Lieferwertangabe	II	vom Beförderungs-	50.000 DM
	- Eilgut ohne Lieferwertangabe	II	unternehmen	10.000 DM
			nicht zugelassen	
	- gewöhnliches Frachtgut	II	15.000 DM	10.000 DM
	- Intercity-Kurierdienst	II	50.000 DM	50.000 DM
2.1.4	Luftfrachtsendungen			
	mit IATA-Gesellschaften und Aufgabe als "valuable cargo"			
	- mit Wertangabe von 10% des Warenwerts,mind.3.000 DM	I	500.000 DM	500.000 DM
	- mit Wertangabe von 5% des Warenwerts,mind.3.000 DM	I	100.000 DM	100.000 DM
	ohne Wertdeklaration	II	50.000 DM	50.000 DM
	mit anderen Luftfahrtgesellschaften [2])	II	50.000 DM	50.000 DM
2.1.5	Transporte mit professionellen Werttransportunternehmen	auf Anfrage (siehe auch Ziffer 1.2, Absatz 2)		

2.2 Begleittransporte
(einschließlich An- und Abtransport zum/vom Beförderungsunternehmen)

	in persönlichem Gewahrsam Maximum je Transport	I	500.000 DM	500.000 DM
2.2.1	- bei Bahnreisen als aufgegebenes Reisegpäck,			
	je Gepäckstück höchstens		50.000 DM	50.000 DM
2.2.2	- bei Flugreisen als aufgegebenes Passagiergut			
	je Gepäckstück höchstens		50.000 DM	50.000 DM

Anmerkungen

[1]) *Hierunter fallen auch Sendungen im EMS - Expreß Mail-Service, EOS - European Overnight Service, Data-Postdienst.*

[2]) *Im Luftfrachtbrief hat die Inhaltsangabe der Sendung so zu erfolgen, daß daraus erkennbar ist, daß es sich um wertvolle Fracht handelt*

3 Tarif

3.1 Beitragssätze

Pos.	Zwischen Orten in Deutschland und folgenden Ländern und Bestimmungsorten	Beitragsgruppe I Post-Wertsendungen, Begleit-Transporte, Luftfrachtsendungen mit deklariertem Wert ‰	Beitragsgruppe II alle sonstigen Sendungen ‰
	Europa		
1	innerhalb Deutschlands	0,3	1,2
2	Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland,		
	Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande,		
	Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz	0,6	2.4
3	übriges Europa	1,5	6,0
	Afrika		
4	See- und Lufthäfen	2,5	10,0
5	andere Bestimmungsorte	3,0	12,0
	Amerika		
6	USA, Kanada	2,5	10,0
7	übriges Amerika		
7a	See- und Lufthäfen	5,0	15,0
7b	andere Bestimmungsorte	6,0	18,0
	Asien/Ozeanien		
8	Israel, Japan	2,5	10,0
9	übriges Länder		
9a	See- und Lufthäfen	5,0	15,0
9b	andere Bestimmungsorte	6,0	18,0
	Australien		
10	alle Bestimmungsorte	5,0	15,0

3.2 Mindestbeitrag 500 DM pro Jahr

3.3 Beitragszulagen

Für den Einschluß der Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse sowie der Gefahren des Aufruhrs, Streiks und Plünderung ist eine Beitragszulage zu berechnen.